

Regeln für die Wahl zum Lebenshilfe-Rat

1. Eine Gruppe von Leuten bereitet die Wahl vor.

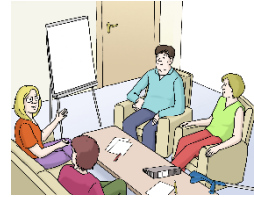
Das ist der **Wahl-Vorstand**.

Die Gruppe besteht aus mindestens 3 Leuten.

Kein Mitglied aus dem Lebenshilfe-Vorstand oder der Geschäfts-Führung der Lebenshilfe darf im Wahl-Vorstand sein.

Die Leute im Wahl-Vorstand sollen sich mit Wahlen auskennen.

Der Wahl-Vorstand wählt zuerst einen Sprecher und einen Stellvertreter.



Bitte beachten:

Hier steht immer die männliche Form, zum Beispiel **der Sprecher** oder **der Stellvertreter**.

Es sind aber immer **alle Geschlechter** gemeint, nicht nur Männer.

Der Wahl-Vorstand bestimmt, wie viele Mitglieder in den Lebenshilfe-Rat gewählt werden. Es sollen **höchstens 12 Mitglieder** im Lebenshilfe-Rat sein.

2. **10 Wochen vor der Wahl gibt es Infos** für alle, die wählen dürfen.

Darüber gibt es Infos:

- über die Mitglieder vom Wahl-Vorstand
- über den Tag der Wahl



- wie viele Mitglieder in den Lebenshilfe-Rat gewählt werden

Menschen mit Behinderung können sich zur Wahl stellen, wenn sie beim Lebenshilfe-Rat mitmachen wollen.

Sie können sich bis 6 Wochen vor der Wahl aufstellen lassen.

Der Wahl-Vorstand prüft die Bewerbungen.

Der Wahl-Vorstand informiert über die Bewerbungen.

3. Der Wahl-Vorstand gibt die Kandidaten für die Wahl bekannt.

Alle Kandidaten stellen sich vor,

zum Beispiel auf der Internet-Seite der Lebenshilfe.



4. Man kann Brief-Wahl machen.

Man kann am Wahl-Tag vor Ort wählen.

Die Unterlagen für die **Brief-Wahl** müssen mindestens **4 Wochen vor der Wahl** bei den Wählenden sein.

Alle Stimmen werden am Wahl-Tag ausgezählt.



5. Jeder Wähler kann bis zu _____ Bewerber wählen.

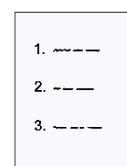
6. Die Mitglieder vom Wahl-Vorstand zählen am Wahl-Tag die Stimmen für die Kandidaten.



7. Die Bewerber, die die meisten Stimmen bekommen, sind in den Lebenshilfe-Rat gewählt.

Alle anderen Bewerber kommen auf die Reserve-Liste.

Sie können in den Lebenshilfe-Rat kommen, wenn ein Mitglied ausfällt.



8. Die neu gewählten Mitglieder im Lebenshilfe-Rat wählen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für den Vorsitzenden.

9. Der Wahl-Vorstand schreibt das Wahl-Ergebnis auf.
Das ist das Wahl-Protokoll.
Dann ist die Arbeit vom Wahl-Vorstand beendet.
Der Wahl-Vorstand tritt dann zurück.